

# Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein

Änderung Bereich Ortsgemeinde Rockeskyll

Teilbereich „Auf Hirzwinkel“ (Sonderbaufläche Photovoltaik)

## Umweltbericht

Stand zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3(1) und 4(1) BauGB

Mai 2026

Auftraggeber:

WES Green GmbH

Europa-Allee 6

54343 Föhren

Bearbeitung:

Anne Göhler



Landschaftsarchitekten bdla | Beratende Ingenieure IKRP

Geschäftsführung: Sandra Folz, Christoph Heckel | HRB 41337 | AG Wittlich

Posthof am Kornmarkt | Fleischstraße 57 | 54290 Trier

Fon +49 651 / 145 46-0 | [bghplan.com](http://bghplan.com) | [mail@bghplan.com](mailto:mail@bghplan.com)

## INHALT

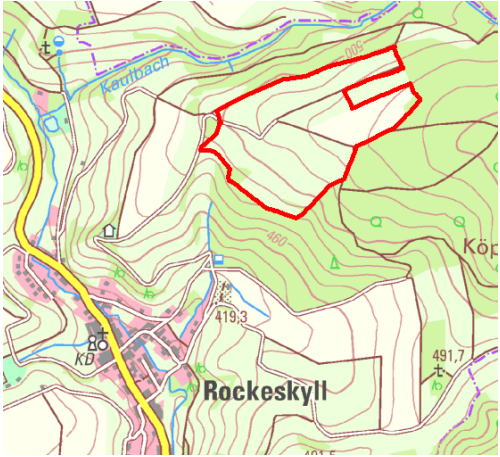

1 Einleitung .....	2
1.1 Vorbemerkung .....	2
1.2 Gesetzliche Grundlagen .....	4
2 Umweltziele und Schutzgebiete .....	5
3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen .....	18
4 Quellenverzeichnis .....	19

## ANHANG

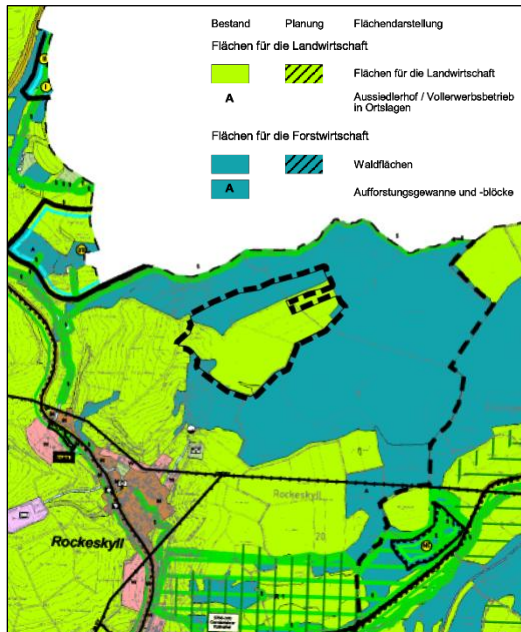
- Brutvogeluntersuchung und Biotoptypenkartierung PV-FFA Rockeskyll (2025)

# 1 Einleitung

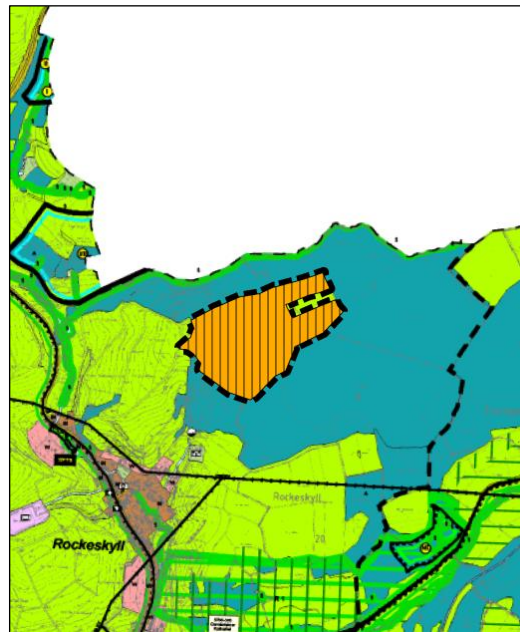
## 1.1 Vorbemerkung

<b>Vorbemerkung</b>	
	
<p>In der Ortsgemeinde Rockeskyll soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage bauleitplanerisch entwickelt werden.</p> <p>Die Teilfläche „Auf Hirzwinkel“ liegt nordöstlich der Ortslage Rockeskyll und umfasst eine Fläche von rund 16,4 ha (Sondergebietsfläche 12,6 ha; Fläche innerhalb der Baugrenze 11,2 ha). Überplant werden die Grundstücke Gemarkung Rockeskyll, Flur 6, Flurstücke 9, 10, 13 (tw.), 14 (tw.), 15, 16, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 (tw.) und 27.</p>	

bisherige F-Plan-Darstellung:



geplante F-Plan-Darstellung:



Im **Flächennutzungsplan** der Verbandsgemeinde Gerolstein (2006) sind die betroffenen Flächen der Forstwirtschaft (nördlicher Bereich) sowie der Landwirtschaft (südlicher Bereich) gewidmet.

#### Ziel und Zweck der Planung:

Photovoltaik-Freiflächenanlagen genießen keine Privilegierung nach § 35 BauGB, wie es beispielsweise bei Windenergieanlagen im Außenbereich der Fall ist.

Voraussetzung für die Errichtung einer erdgebundenen Photovoltaikanlage (Solarpark) auf der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzfläche ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde mit der Darstellung einer Sonderbaufläche (Photovoltaik) gem. § 1 (1) BauNVO und die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Ausweisung eines Sondergebietes (Photovoltaik) gem. § 11(2) BauNVO.

In den Sonderbauflächen ist die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen inkl. Nebenanlagen (Trafostation, Kompaktstationen mit Wechselrichtern) für die technische Infrastruktur geplant. Die Solarmodule werden auf sogenannten Modultischen zusammengefasst, die wiederum in parallelen Reihen im Gelände angeordnet werden. Dabei können die Module gleich ausgerichtet (meist südexponiert), oder gegenläufig ausgerichtet (meist ost-west-exponiert) angeordnet werden. Die Modultische entsprechen einer einfachen Pult- bzw. Satteldachkonstruktion mit einem filigranen Stützwerk aus Metall. Die Module beginnen min. 0,80 m über dem Boden und haben eine Gesamthöhe von max. 3,5 m über Geländeneiveau. Für die Unterbringung der technische Infrastruktur (Trafostation, Wechselrichter, Stromspeicher) werden Nebenanlagen mit einer

maximalen Höhe von ebenfalls maximal 3,8 m aufgestellt. Sonderbauten i.S.v. Kameramasten zur Videoüberwachung o.a. sind bis 8,0 m zulässig.

Der Unterwuchs soll als Grünland entwickelt bzw. erhalten und dauerhaft extensiv gepflegt werden.

Das Gelände wird umlaufend eingezäunt und über eine oder mehrere Toranlagen zugänglich gemacht. Zur Einbindung der Anlage im Landschaftsbild sind an der Außenseite der Zaunanlage z.T. Strauchpflanzungen vorgesehen.

Überplant werden 16,4 ha landwirtschaftlich genutzter Flächen (überwiegend Grünland, kleinflächig Acker).

Flächengröße: ha (brutto)

16,4 ha

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die folgenden Fachgesetze, Pläne und Programme in besonderem Maße für die Umweltprüfung relevant:

- BauGB, insbes. § 1(6), § 1a, § 2a, § 202
- UVPG
- BNatSchG, insbes. § 2(1), §§ 14, 15, 30, 44 u. 45
- LNatSchG, insbes. §§ 6 – 9, 15, 17, 18 u. 22
- BBodSchG, insbes. § 2(3) und BBodSchV
- LBodSchG
- LWaldG
- WHG, insbes. §1
- LWG
- BImSchG mit 4. BImSchV (TA Luft)
- 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung), (TA Lärm) und Beiblatt 1 zur DIN 18005
- DSchG
- KAnG
- Landschaftsplan Alt-VG Gerolstein (1998)
- Landschaftsplan der VG Gerolstein (Entwurf 2023)
- Flächennutzungsplan der VG Gerolstein (2006)
- Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) (2008)
- Regionaler Raumordnungsplan Region Trier (ROP) (1985)
- Regionaler Raumordnungsplan Region Trier Neuaufstellung (ROPneu) (Entwurf 2024)

## 2 Umweltziele und Schutzgebiete

Bewertung der Umweltverträglichkeit		
Bewertungs-kriterien	Erläuterung	Bedeutung / Ziel-abweichung + gering o mittel - hoch
Bestand	<p>Der überwiegende Teil des Gebietes ist von Grünland (EA1, os, kk2, kk3) geprägt, im südöstlichen Bereich besteht eine intensiv bewirtschaftete Ackerfläche (HA0). Das Grünland ist artenreich mit geringem Störzeigeranteil (&lt; 25%), erfüllt jedoch nicht die Kriterien einer gesetzlich geschützten Pauschalschutzfläche. Ein Teilbereich des Grünlands wurde im Zuge der großflächigen Biotopkartierung als pauschalgeschütztes Grünland (Magerwiese, zED1) kartiert, aus dem Geltungsbereich entnommen und wird nicht weiter überplant.</p> <p>Der Geltungsbereich ist, bis auf die Westseite vollständig von Wald umgeben, im Randbereich wurden brachgefallene Fettwiesen (EE1) sowie Gebüschstrukturen (BB0, BB9) kartiert. Es ergeben sich daher unterschiedliche <b>Lebensräume</b> von <b>Halboffenland</b> bis hin zu <b>Waldrandbereichen</b>.</p>	o
Umweltziele	<p><b>LEP IV:</b> Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines landesweit bedeutsamen Bereichs für Erholung und Tourismus.</p> <p><b>ROP1985 Trier:</b> Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Schwerpunktbereichs der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung.</p> <p><b>ROP2024:</b> Die Fläche befindet sich innerhalb der Vorbehaltsgebiete Erholung und Tourismus sowie Grundwasser. Rockeskyll ist eine Gemeinde mit besonderer Funktion Landwirtschaft.</p> <p><b>FNP der VG Gerolstein:</b> Flächen für die Landwirtschaft; Flächen für die Forstwirtschaft</p> <p><b>LP der VG Gerolstein (Entwurf 2023):</b> Beim Plangebiet handelt es sich um Ackerfläche (HA0) und Fettwiese (EA0) mit einem kleinräumig brachgefallenen Anteil an Fettwiese (EE1) und Gehölzstrukturen im Süden und Westen sowie Waldbeständen im Umfeld.</p>	+

<p>Schutzgebiete</p>	<p>Der geplante Solarpark liegt innerhalb des <b>Naturpark Vulkanneifel</b> (NTP-7000-008), jedoch nicht in dessen Kernzone.</p> <p>Nach § 9 der Rechtsverordnung vom 7. Mai 2010 gelten die Schutzbestimmungen für den Naturpark nicht für</p> <p style="padding-left: 40px;">2. <i>Flächen im Geltungsbereich eines Bauleitplans, für die eine bauliche Nutzung dargestellt oder festgesetzt ist; dies gilt auch für einen künftigen Bauleitplan und dessen Aufstellung, sofern die zuständige Naturschutzbehörde zugestimmt hat, [...]</i></p> <p><b>Weitere Schutzgebiete</b> (Nationalpark, Vogelschutzgebiet, geschützte Landschaft, Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, geschützte Landschaftsbestandteile) befinden sich nicht innerhalb oder im Umfeld des Plangebietes.</p>	<p>o</p>
<p>Menschen</p>	<p>Im Umfeld des Plangebietes befinden sich weder Wohnbebauung noch klassifizierte Straßen. Eine Blendwirkung ist somit ausgeschlossen.</p> <p>Da keine Schadstoffe von der Anlage emittiert werden, sind hier keine Auswirkungen auf den Menschen zu erwarten.</p> <p>Eine Lärmbeeinträchtigung durch den Betrieb der Nebenanlagen, bzw. deren Lüfter ist nur im Nahbereich relevant.</p> <p>Durch die Entfernung zur Ortslage ist eine betriebsbedingte Lärmbeeinträchtigung auf Wohnbebauung auszuschließen.</p> <p>Die Auswirkungen beschränken sich deshalb auf die Sichtbarkeit der Anlage sowie den Erholungswert des Plangebietes. Durch den bestehenden Wald im Umfeld der Planfläche besteht keine weiträumige Einsehbarkeit.</p>	<p>o</p>

Tiere und Pflanzen	<p>Die Planfläche wird landwirtschaftlich, überwiegend als Grünland und kleinflächig als Acker genutzt. Eine Pauschalschutzfläche (zED1, Magerwiese) wurde aus dem Geltungsbereich ausgeklammert und liegt östlich angrenzend.</p> <p>Lt. LANIS befinden sich <u>keine</u> pauschal geschützten Flächen gem. § 30 BNatSchG innerhalb das Plangebiets. Lt. <b>Landchaftsplan der VG Gerolstein (Entwurf 2023)</b> handelt es sich bei dem Plangebiet um eine Fläche mit geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.</p> <p>Entsprechend dem <b>avifaunistischen Gutachten</b> (Hortulus 2025) werden die meisten Reviere in den Gehölzstrukturen der angrenzenden Waldflächen kartiert, die Offenlandbereiche dienen lediglich der gelegentlichen Nahrungssuche. Für Offenlandarten wie die Feldlerche ist der Lebensraum eher ungünstig. Es wurde lediglich ein Brutrevier der Feldlerche kartiert, welches mittig auf der Freifläche liegt. Dies ist den umgebenden Waldflächen als Vertikalstruktur geschuldet, die von der Art gemieden wird. Für den Wegfall des Brutreviers der Feldlerche wird im weiteren Verfahren eine externe Kompensationsmaßnahme festgelegt (CEF-Maßnahme). Weitere Arten werden nicht beeinträchtigt, da im Zuge der Planung keine Rodungen vorgesehen sind.</p> <p>Lt. dem <b>Artdatenportal RLP</b> (LfU) liegen auf und im direkten Umfeld der Planfläche keine Artnachweise vor.</p> <p>Die <b>Waldrandbereiche</b>, welche im Norden, Osten und Süden den Rand des Plangebietes prägen, stellen einen potenziellen Lebensraum für verschiedene Fledermausarten dar, welche den Waldrand zum einen als Leitstruktur und zum anderen als Jagdhabitat nutzen. Durch die Berücksichtigung von mind. 25 m Waldabstandsflächen werden diese Flächen in ihrer Funktion erhalten und durch die extensive Bewirtschaftung weiter aufgewertet.</p> <p>Die Pflege der Sondergebietsfläche kann in Form einer extensiven Beweidung oder durch Mahd oder Mulchen erfolgen. Der Einsatz von Düngemittel oder Pestiziden ist ausgeschlossen.</p>	o
--------------------	--	---

<p>Boden</p>	<p>Den geologischen Untergrund des Plangebietes bilden basaltische Tuffe und Schlacken, sowie Schlackenkegel aus dem Quartär (Quartäre Vulkanite).</p> <p>Die Bodenformgesellschaft weist Regosole aus flachem, lössarmem, grusführendem Mischsand (Holozän) über Grussand aus basaltischem Bomben-Lapillituff (Pleistozän) auf. Im südwestlichen Bereich der Planfläche dominiert die Bodenart stark lehmiger Sand (SL). Auf der restlichen Planfläche überwiegt lehmiger Sand (IS) mit kleinflächigeren Bereichen mit reinem Lehm (L).</p> <p>Gem. dem LGB Rheinland-Pfalz sind innerhalb der Planfläche Böden als Archiv der Kultur- und Naturgeschichte dokumentiert. Es handelt sich um „naturnahe + kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden“ auf einer Fläche von ca. 4.240 m<sup>2</sup>. Altlasten-Verdachtsfälle sind nicht bekannt.</p> <p>Durch die Umwandlung der Ackerfläche zu Grünland und die Extensivierung der Pflege ohne den Einsatz von Düngemittel und Pestiziden verbessern und regenerieren sich nach und nach alle Bodenfunktionen.</p> <p>Die Neuversiegelung wird im Bebauungsplan auf maximal 4 % der Fläche begrenzt.</p> <p>Eine spätere Rückgewinnung der Fläche nach Nutzungsende der Anlage ist ohne Altlast möglich.</p>	<p>+</p>
--------------	---	----------

<p>Fläche</p>	<p>Das Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2002 besagt, dass bis zum Jahr 2020 die bundesweite Neuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen auf maximal 30 ha pro Tag begrenzt werden soll. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes lag die Neuinanspruchnahme 2004 bei rund 130 ha und im Jahr 2015 noch bei 66 ha pro Tag. „Mit einer täglichen Flächenneuanspruchnahme von weniger als 1,5 ha (0,6 ha im Jahr 2014) hat Rheinland-Pfalz bereits seit dem Jahr 2009 als eines der wenigen Flächenländer den auf die einzelnen Bundesländer umgelegten Flächensparzielwert des Bundes erreicht“ (Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten RLP).</p> <p>Im vorliegenden Fall soll eine landwirtschaftliche Nutzfläche in ein Sondergebiet mit der Nutzungsart „Photovoltaik“ überführt werden. Dadurch findet eine Flächen Neuinanspruchnahme im Umfang von etwa 16,4 ha statt.</p> <p>Die Landesregierung hat im Landessolargesetz (LSolarG) einen jährlichen Ausbau von 500 MW installierter Solarenergieleistung als Ziel beschlossen. Zur Erreichung dieses Ziels ist es unabdingbar, u.a. auch Freiflächen in einem großen Umfang zu beanspruchen und die vorangegangene Nutzung zugunsten der Erzeugung regenerativer Energie aufzugeben. In der Gesamtbetrachtung sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche daher nicht vermeidbar. Unabhängig davon bedarf es an erster Stelle auch des Ausbaus von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen, bereits versiegelten Flächen sowie Konversionsflächen. Dies ist im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse entsprechend zu berücksichtigen. Hierdurch kann der Bedarf an Freiflächen in einem gewissen Umfang reduziert werden.</p> <p>Die Fläche wurde anhand des Kriterienkatalogs der VG Gerolstein für eine raumverträgliche Auswahl von PV-Eignungsflächen ausgewählt.</p> <p>Die Fläche sollte möglichst effizient und wirtschaftlich genutzt werden, um den Flächenverbrauch zum Ausbau der Solarenergie möglichst gering zu halten. Gleichzeitig sind auch die naturschutzfachlichen Anforderungen, welche mit einem höheren Flächenverbrauch (bzgl. GRZ) verbunden sind, zu berücksichtigen. Es ist daher ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Flächeninanspruchnahme und Naturverträglichkeit zu finden.</p>	<p>+</p>
---------------	--	----------

<p>Wasser</p>	<p>Innerhalb des Plangebietes befinden sich <b>keine Oberflächengewässer</b> (Stillgewässer und Fließgewässer) <b>oder Wasserschutzgebiete</b>. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Mineralwassereinzugsgebietes Gerolstein, aussen (mineral_ezg.4).</p> <p>Ca. 130 m nördlich verläuft der Kaulbach, welcher sich nördlich der Ortslage Rockeskyll mit dem Forbach in den Rockeskyller Bach vereinigt. Es handelt sich hierbei um Gewässer 3. Ordnung.</p> <p>Entsprechend der geologischen Gegebenheiten handelt es sich im Bereich des Plangebietes um eine Grundwasserlandschaft quartärer Magmatite. Lt. <b>Landschaftsplan der VG Gerolstein (Entwurf 2023)</b> weist das Plangebiet einen Bereich mit hoher Grundwasserneubildung mit geringer Schutzfunktion der Deckschichten auf.</p> <p>Die <b>Sturzflutgefahrenkarte</b> zeigt für einen außergewöhnlichen Starkregen (SRI 7, 1 Std) keine Abflusswege innerhalb der Planfläche, die einen Einstau oder erhöhte Abflussmengen des Oberflächenwassers bedingen würden.</p> <p>Für die Ortsgemeinde Rockeskyll, ist lt. <b>Landschaftsplan der VG Gerolstein (Entwurf 2023)</b> eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung durch Sturzflut nach Starkregen gegeben. Dieses Gefahrenpotenzial wird durch die geplante PV-FFA <u>nicht</u> erheblich beeinflusst.</p> <p>Die Aufständigung der Photovoltaikanlage erfolgt mit Erdankern ohne Bodenversiegelung. Auftreffendes Wasser wird nicht gesammelt oder abgeleitet, sondern versickert weiterhin vor Ort. Durch die dauerhafte Bodenbegrünung und extensive Bewirtschaftung der Flächen kann das Niederschlagswasser auf natürliche Weise versickern. Durch den Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist das versickernde Niederschlagswasser frei von übermäßigen Nähr- bzw. Schadstoffen. Durch die Umwandlung der Weihnachtsbaumkultur in Grünland werden der Oberflächenabfluss und damit verbunden auch die Erosionsgefährdung reduziert.</p>	<p>+</p>
---------------	---	----------

Luft/Klima	<p>Das gesamte Plangebiet liegt lt. <b>Landschaftsplan der VG Gerolstein (Entwurf 2023)</b> innerhalb des Klimatops „offenlandbetontes Klima / Kaltluftentstehung“, mit dem Entwicklungsziel des Erhalts von bedeutenden Flächen für die Siedlungsbelüftung. Das Planvorhaben befindet sich <u>nicht</u> im Bereich einer bioklimatisch bedeutsamen Kalt-/Frischluftabflussbahn.</p> <p>Das Vorhaben hat keine erhebliche Auswirkung auf die Kaltluft- und Frischluftversorgung der OG Rockeskyll, da die Gestelle der Modulreihen von den Luftmassen durchströmt werden können und keine Barriere in der Landschaft darstellen.</p> <p>Im Rahmen des Klimawandels ist mit der Zunahme lokaler Starkniederschläge und anhaltenden Trockenperioden zu rechnen. Durch die Überstellung mit Modulen wird der Boden in Bereichen beschattet. Der Boden wird sich infolgedessen weniger stark erwärmen und vor Austrocknung geschützt. Die geschlossene Vegetationsdecke schützt den Boden bei starken Niederschlagsereignissen vor Erosion.</p> <p>Großräumig betrachtet trägt eine Photovoltaikanlage dazu bei den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu verringern und damit den Ausstoß klimaschädlicher Emissionen zu mindern. Durch die Errichtung der Photovoltaikanlagen sind keine negativen Auswirkungen auf das (lokale) Klima zu erwarten.</p>	+
Landschaftsbild	<p>Das Plangebiet befindet sich in der Großlandschaft <i>Osteifel</i> (27) und dem Landschaftsraum „Dockweiler Vulkaneifel“ (276.81). Das Leitbild sind abwechslungsreiche Mosaiklandschaften, in denen die vulkanischen Formen als einzigartige Landschaftsbildelemente optimal erlebbar und im Offenland durch attraktive Landschaftsräume miteinander vernetzt sind (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT).</p> <p>Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden durch den bestehenden Wald und die geplanten Eingrünung entlang des querenden Wirtschaftsweges mit Strauchgruppen minimiert. Rodungen bestehender Gehölzstrukturen sind nicht geplant.</p>	+

<p>Erholung</p>	<p>Im Bereich der Planfläche liegt kein überregionaler Rad- oder Wanderweg. Ca. 1,3 km westlich verläuft der Geo-Rundweg im Umfeld des Rockeskyller Kopf. Ein örtlicher Wanderweg (Rockeskyll Nr. 6) quert die Fläche entlang des Wirtschaftswegs, welcher im Zuge der Planung erhalten wird.</p> <p>Lt. <b>Landschaftsplan der VG Gerolstein (Entwurf 2023)</b> ist der Erholungswert des Landschaftsbildes mit mäßig zu bewerten, mit dem Entwicklungsziel Aufwertung des Landschaftsbilds und ggf. Erschließung der landschaftsgebundenen Erholung.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Landschaft durch die Überstellung der Fläche mit PV Modulen besteht vor allem im Nahbereich. Der örtliche Wanderweg quert die Fläche auf ca. 500 m Länge. Auf östlicher Seite des Wirtschaftsweges wird die Pflanzung von Strauchgruppen vorgesehen, um die optische Auswirkung der Anlage im Nahbereich etwas zu minimieren.</p> <p>Der westliche Bereich der Planfläche liegt laut Landschaftsplan der VG Gerolstein (2023) innerhalb des Naherholungsbereichs der Siedlungen (ca. 500 m).</p> <p>Ca. 1,4 km westlich liegt auf dem Rockeskyller Kopf ein bedeutender Aussichtspunkt mit Rundumsicht. Eine Sichtbeziehung zur Anlagenfläche besteht von dort aus nur auf den äußersten westlichsten Teil, der nicht von vorhandenen Gehölzstrukturen abgeschirmt wird.</p> <p>Durch den umgebenden Waldbestand ist die Fernwirkung der geplanten PV-FFA gering.</p>	<p>o</p>
<p>Kultur- und Sachgüter</p>	<p>Im Plangebiet und in der näheren Umgebung befinden sich gemäß dem Verzeichnis der Kulturdenkmäler Kreis Vulkaneifel (GdKE 2025) keine bekannten Kultur- oder Sachgüter.</p>	<p>+</p>
<p>Wechselwirkungen</p>	<p>Wechselwirkungen über die bei den o.g. Schutzgütern bereits benannten Aspekte hinaus sind nicht erkennbar.</p>	<p>+</p>

<p>Voraussichtliche Entwicklung ohne Planung</p>	<p>Ohne das geplante Vorhaben würde die bisherige Nutzung der Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche auf unbestimmte Zeit fortgeführt werden.</p> <p>Um die übergeordneten politischen Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energie zu erreichen, muss der Ausbau, also die Errichtung von Freiflächenanlagen, deutlich zunehmen. Unweigerlich ist es hierfür auch erforderlich, u.a. Freiflächen in einem großen Umfang zu beanspruchen und die vorangegangene Nutzung zugunsten der Erzeugung regenerativer Energie aufzugeben.</p> <p>Wird die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage nicht am vorliegenden Standort errichtet, so wird dies dem allgemeinen Zubau der Photovoltaik abgezogen. Folglich werden die Flächen an anderer Stelle beansprucht um die übergeordneten Ziele des Bundes und des Landes zu erreichen.</p>	
--	--	--

<p>Alternativen</p>	<p>Die VG Gerolstein hat einen Kriterienkatalog zur Auswahl von Flächen zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verabschiedet, welche die Erzeugung erneuerbarer Energien raumverträglich steuern soll.</p> <p>Das Standortkonzept legt eine Reihe von raumordnerischen, fachgesetzlichen und städtebaulichen Ausschlusskriterien zugrunde, so dass sich im Umkehrschluss eine Gebietskulisse für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ergibt. Weiterhin sind Anforderungen wie z.B. eine maximale Zielgröße der einzelnen Anlage sowie eine maximale flächenbezogene Ausbaugröße von Photovoltaik-Freiflächenanlagen für das gesamte VG-Gebiet festgelegt.</p> <p>Die vorliegende Planung entspricht den Leitlinien der VG Gerolstein. Alternative Plangebiete ergeben sich aus den übrigen in der Verbandsgemeinde zur Verfügung stehenden Flächen, welche den Anforderungen des Steuerungsrahmens entsprechen und im Rahmen einer Einzelfallprüfung nähergehend zu bewerten sind.</p> <p>Zur Erreichung der übergeordneten energiepolitischen Ziele des Landes Rheinland-Pfalz ist es allerdings auch erforderlich auf weiteren geeigneten Standorten Freiflächenanlagen zu entwickeln. Daher besteht grundlegend nicht die Frage ob es alternative, vergleichbare Standorte für dieses Vorhaben gibt, sondern ob alternative, vergleichbare Standorte für weitere Vorhaben bzw. den Ausbau der regenerativen Energie zur Verfügung stehen. Ziel der Standortkonzeption der VG Gerolstein ist es diese Potenzialflächen über abgestimmte Ausschlusskriterien im Gebiet der Verbandsgemeinde einzugrenzen.</p>	
---------------------	---	--

Auswirkungen auf das europäische Netz „Natura-2000“	<p>Das nächste Schutzgebiet ist das Natura 2000-Gebiet Gerolsteiner Kalkeifel (FFH-7000-038). Teilflächen des insgesamt 8.406 ha großen Gebietes liegen ca. 600 m nördlich, bzw. ca, 700 m südlich der Planfläche. Die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II) betrifft pot. vorkommende Fledermausarten. Sowohl für das Große Mausohr, als auch für die Bechsteinfledermaus stellen die Waldränder häufig eine Transferraumfunktion dar. Im Bereich der Waldkanten liegen häufig bedeutsame Jagdhabitats. Durch die geplanten Waldabstandsflächen von mind. 25 m zwischen Waldkante und Modulreihen bzw. Zaunanlage werden Transferraum und Nahrungshabitat erhalten der Arten erhalten und führen zu keiner erheblichen Verschlechterung der Ausgangssituation.</p> <p>Die Teichfledermaus hat ihren Hauptlebensraum im Umfeld von fließenden und stehenden Gewässern. Die Wimperfledermaus nutzt die Waldränder ebenfalls als Leitelemente in der Landschaft, welche durch die Planung des entsprechenden Waldabstands nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Waldabstandsflächen ist eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes mit den entsprechenden Zielarten auszuschließen.</p> <p>700 m westlich liegt das Vogelschutzgebiet "Vulkaneifel" (VSG-7000-013) mit den Zielarten Grauspecht, Neuntöter, Rotmilan Schwarzspecht und Uhu. Ziel für das Gebiet ist „...die Erhaltung oder Wiederherstellung der bestehenden Waldstruktur mit halb offenen Bereichen als Jagdhabitats sowie der Bruthabitats“. Die geplante Errichtung der PV-Anlage steht diesem Ziel nicht entgegen (Hortulus 2025).</p>	+
Gesamtbewertung des Eingriffs	<p><b>Die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage ist an dem vorgesehenen Standort ohne starke Umweltkonflikte zu verwirklichen. Aus der Umweltprüfung geht hervor, dass sich aufgrund der Planung keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG sowie die Ziele des Naturpark Vulkaneifel und Umgebung ergeben. Negative Auswirkungen lassen sich durch geeignete Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen auf ein verträgliches Maß beschränken.</b></p>	

<p>Vorschläge für Vermeidung / Ausgleich von Beeinträchtigungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Sondergebietsflächen sind als Grünland zu entwickeln bzw. zu erhalten und extensiv, durch geregelte Mahd, Beweidung oder durch Mulchen zu pflegen. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist auszuschließen.</li> <li>– Erhalt der bestehenden Gehölzstrukturen innerhalb des Sondergebietes</li> <li>– Bauarbeiten auf den derzeit als Acker genutzten Flächen sind während der Hauptbrutzeit der Feldlerche vom 01. April bis 31. Juli nicht zulässig.</li> <li>– Freihaltung von mind. 25 m Waldabstand mit Entwicklung bzw. Erhalt Grünland mit extensiver Pflege (Maßnahme M1) zur Erhaltung des pot. Nahrungshabitats für Fledermäuse und entsprechender Leitstruktur entlang der Waldränder</li> <li>– Die Zaunanlage ist für Kleintiere durchlässig zu gestalten.</li> <li>– Umsetzung externe Kompensationsmaßnahme (CEF-Maßnahme) für den Wegfall eines Brutreviers der Feldlerche</li> <li>– Vermeidung der Versiegelung durch Festsetzung einer Obergrenze von 4%</li> <li>– Verwendung wasserdurchlässiger Bodenbeläge für Wege, Zufahrten und Stellplätze</li> <li>– Ausschluss von Düngemittel, Pestiziden und nicht biologisch abbaubaren Reinigungsmitteln</li> <li>– das Niederschlagswassers ist dezentral und breitflächig auf der Anlagenfläche zu versickern</li> <li>– die Solarmodule sind lückenhaft mit einem Tropfspalt von min. 1,5 cm auf den Tischen zu montieren, um das Abtropfen des Niederschlagswassers an jedem Modul zu gewährleisten</li> <li>– Die Rückhaltung und Versickerung des Niederschlagswassers innerhalb des Baugebietes sind während der Bauphase sicher zu stellen.</li> <li>– Zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes sind begrünte Rückhalte- und Versickerungsmulden mit einer max. Einstautiefe von 40 cm in Erdbauweise innerhalb des Plangebietes zulässig</li> <li>– Erhalt und Einbindung des Wanderweges in das Plangebiet</li> <li>– Anpflanzung von Strauchgruppen entlang der Ostseite des Wirtschaftsweges</li> <li>– Erhalt der bestehenden Gehölze im Plangebiet</li> </ul>	
---	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die §§ 17 und 18 DSchG hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende, archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle so weit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.</li> <li>– Sich im Planungsgebiet befindende, aber bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (wie Grenzsteine) sind zu berücksichtigen bzw. dürfen durch bauliche Maßnahmen nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden.</li> </ul>	
--	---	--

### 3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

<b>Allgemeine Angaben zu den Wirkungen der Planung auf die Umweltschutzgüter</b>	
<p>Folgende Wirkungen der geplanten Bebauung können potenziell zu Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie des Menschen führen. Es wird zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden.</p>	
<p><b>Baubedingte Wirkfaktoren</b> (durch die Vorbereitung und Durchführung der Bauarbeiten)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbreiterung von Wegen und Errichtung von Baustraßen</li> <li>• Lärm- und Abgasemissionen durch Baumaschinen und Baustellenverkehr während der Bauphase</li> <li>• Geräusche und Erschütterungen durch Bautätigkeiten</li> <li>• großflächige Bodenverdichtung durch Baumaschinen (insb. in den regenreicheren Jahreszeiten)</li> <li>• potenzieller Austrag von boden- und grundwassergefährdenden Stoffen durch Baumaschinen</li> <li>• Beseitigung der Vegetation für das Errichten von Nebenanlagen</li> <li>• Aufgraben und Umlagern des (Ober-)Bodens für das Verlegen der Erdkabel</li> <li>• Staubentwicklung auf Baustellen und Zufahrtswegen</li> <li>• Verkehrszunahme durch Baustellenverkehr</li> </ul>
<p><b>Anlagenbedingte Wirkfaktoren</b> (von den baulichen Anlagen selbst verursacht)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung lokal- und mikroklimatischer Prozesse durch das großflächige Überstellen der Bodenoberfläche mit Modulen</li> <li>• Veränderung des Landschaftsbildes (Sichtbarkeit aus Teilen der freien Landschaft, visuelle Wirkung durch bauliche Gestaltung)</li> <li>• Flächenversiegelung von bis zu 4% der Sondergebietsfläche</li> <li>• Barrierewirkung des 2,50 m hohen, umlaufenden Zaunes für Großtiere und Menschen</li> <li>• Veränderung / Verlust des Lebensraums von Arten</li> </ul>
<p><b>Betriebsbedingte Wirkungen</b> (dauerhaft mit der Nutzung der Anlage verbunden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• elektromagnetische Strahlung in unmittelbarer Nähe zu den Modulen, Wechselrichtern und ggf. Trafostationen</li> <li>• Geräuschentwicklung durch Lüfter (nur im direkten Umfeld wahrnehmbar)</li> <li>• Blendwirkung der Module durch Reflexion der Sonnenstrahlen</li> </ul>

## 4 Quellenverzeichnis

Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41 – DE5706303, Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet „Gerolsteiner Kalkeifel“

Artdatenportal RLP

<https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal>

Bundesregierung: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2016), unter [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de).

Feldmeier, S., Folz, S., Konrad, J., Müller, D., Seibert, M. (2026) Möglichkeiten und Grenzen des artenschutzrechtlichen Ausgleichs in Solarparks. BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur. Fachgutachten / Literaturstudie im Auftrag des KNE (2. Fassung 03/2026). 70 S.

GDKE (Generaldirektion kulturelles Erbe) (2023) Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler – Kreis Vulkaneifel (Stand 17.07.2023)

Landesamt für Umwelt (LFU) Rheinland-Pfalz (2023): Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz. Schwerpunkträume für den Artenschutz (windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten)

LANIS RLP (Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, © GeoBasis-DE / LVermGeoRP <2021>) [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/)

LGB RLP (Kartenviewer)

<https://mapclient.lgb-rlp.de/>

Wasserportal RLP

<https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=12588>

Sturzflutgefahrenkarten für Rheinland-Pfalz

<https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=106722>